



AbfallWirtschaftsBetrieb
Limburg – Weilburg
Niederstein – Süd
65614 Beselich – Obertiefenbach

Telefon	06484 9172-000
Telefax	06484 9172-997
E-Mail	AWB@AWB-LM.de
Internet	www.AWB-LM.de
Hausanschrift	Niederstein Süd, 65614 Beselich
Fristenbriefkasten	Schiede 43, 65549 Limburg

Antrag auf Gebührenermäßigung

für Eigenkompostierer gemäß § 19, Abs. 3, Ziffer d) der Abfall-
und Gebührensatzung des Landkreises Limburg – Weilburg.

Antragsteller:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Kassenzeichen / Objektnummer
des Gebührenbescheides

Ich/wir beantrage/n als Grundstückseigentümer für das Grundstück:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

die Festsetzung einer ermäßigten Abfallgebühr für Eigenkompostierer.

Mir/uns ist bekannt, dass bei Bewilligung des Antrages das auf dem o. g. Grundstück das nach § 14 Abs. 1 der Abfall- und Gebührensatzung für Bioabfall zur Verfügung stehende Gefäßvolumen halbiert wird, mindestens jedoch ein 120 Liter Gefäß zur Verfügung gestellt wird.

Die Höhe der Gebührenreduzierung ist in der Abfall- und Gebührensatzung festgelegt und beträgt derzeit 0,18 € / Liter und Jahr für das für Bioabfall zur Verfügung gestellte Behältervolumen.

Ich/wir versichere/n, dass der überwiegende Anteil der auf dem Grundstück anfallenden kompostierfähigen Küchen- und Gartenabfälle kompostiert bzw. verwertet und nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlassen wird und dass der erzeugte Kompost auf dem Grundstück entsprechend guter fachlicher Praxis eingesetzt wird.

Auf dem Grundstück befinden sich (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen):

Kompostmiete(n) / Komposthaufen mit einem Volumen von ca.	cbm
Kompostsilo(s) mit einem Volumen von ca.	cbm
Schnellkomposter mit einem Volumen von ca.	cbm
Sonstiges *: mit einem Volumen von ca.	cbm

Zum Nachweis, dass der überwiegende Anteil der auf dem Grundstück anfallenden kompostierfähigen Küchen- und Gartenabfällen kompostiert bzw. verwertet wird, gestatte ich den Bediensteten oder Beauftragten des AbfallWirtschaftsBetriebes des Landkreises Limburg-Weilburg das o. g. Grundstück jederzeit zu betreten und die obigen Angaben zur Eigenkompostierung sowie die Rest- bzw. Bioabfallgefäße zu überprüfen.

Jegliche Änderungen, die diesen Antrag betreffen, werde/n ich/wir unverzüglich dem AbfallWirtschaftsBetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg schriftlich mitteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die anfallenden organischen Abfälle nicht mehr überwiegend auf dem Grundstück kompostiert bzw. verwertet werden.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Grundstückseigentümer

*Sind nähere Ausführungen notwendig, können diese auf einem zusätzlichen Blatt beigefügt werden.